STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 139

VON-KETTELER-STR.

GEMARKUNG ALSDORF M. 1:1000



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Der Straßenbauentwurf liegt als Beiblatt zum Bebauungsplan bei.
Ausweisungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind nachrichtliche Eintragungen aus dem Straßenbauentwurf.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche. (gemäß Rats~~-Grünflächen-~~ beschluß v. 14.10.1986). Spielplatz
- Ga Flächen für Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)
Aachen, den 3. Juni 1985

L. S. gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.
Alsdorf, den 3. Juni 1985

gez. Vogler
Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 30. Okt. 1984 gemäß § 2 (1) und (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960-Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Alsdorf, den 18. Dez. 1984

gez. Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960-Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 14. Okt. 1985 bis 15. Nov. 1985 offengelegen.
Alsdorf, den 16. Juni 1986
Der Stadtdirektor
I. V.

gez. Spille
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. Mai 1986 als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf, den 16. Juni 1986

gez. Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 20. Aug. 1986 A.Z. 35.2.12-0501-2021/86
Der Regierungspräsident
I. A.

gez. Lingohr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Bekanntmachung vom 29. Jan. 1987, veröffentlicht am 29. Jan. 1987 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf, den 30. Jan. 1987

gez. Thelen
Bürgermeister